Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.60, durch die Post Mk. 2.70.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 p. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags p. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neuhadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatzeile Seite 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" (eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 20, bei 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang. Dresden, 1897.

Meyer's Anzüge, Joppen, Beinkleider, Paletots, Mäntel, Westen.
Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.

Hugo Borack
Hoflieferant
Altmarkt, Seestrasse 1.
Ball- Strümpfe, Kragen, Shawls, Handschuhe, Ueberschuhe.
Tricots für Kostüme.

Vornehme Tapeten
von dekorativer Wirkung,
sowie Original-Tapeten der ersten englisch. Fabriken empfehlen
Tapetenhaus **F. Schade & Co.** Victoriastr. 2

Familien- Strohhut- Schneider- Schuhmacher- **Nähmaschinen**
H. Grossmann, Nähmaschinenfabr., Chemnitzerstrasse 26. Waisenhausstr. 5. Striesenerstr. 18.

B. Rammer, Damenschneiderin
Dresden, Marschallstrasse 42, II.
empfiehlt sich der geehrten Damenwelt.
Garantie für Passen. ❖ Bedienung prompt.
Preise solid.

Specialität: Vernickelung von Schlittschuhen. Dresdner Vernickelungsanstalt **Otto Büttner,** Falkenstrasse 1–3, Hofgebäude.

Nr. 21. Spiegel: Einheitlichkeit der Berliner Regierung. Hofnachrichten. Kunstausstellung. Bogenschützengesellschaft. Handwerkerverein, Gerichtsverhandlungen. Philharmonisches Concert. Nietzsche-Vortrag. | Muthmaßliche Witterung: Trocken, Frost. | **Donnerstag, 21. Jan.**

Für die Monate Februar und März

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 1 Gulden 69 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten",
Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Die Rede des Grafen v. Limburg-Stirum im preußischen Abgeordnetenhause und die in ihrem Verfolg abgegebene Erklärung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe geben der innerpolitischen Diskussion wieder einmal jene lange vermißte temperamentvolle Färbung, die zwar die Gefahr mit sich bringt, daß hüben und drüben greller als nothwendig aufgetragen wird, deren gänzliches Eintrocknen aber keineswegs zu wünschen ist, weil dann die öffentliche Meinung aus dem Winterschlafe überhaupt nicht wieder erwachen würde. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß von den Worten des konservativen preußischen Abgeordneten nicht das Urtheil gilt „Gewogen und zu leicht befunden", so wäre er hinlänglich durch den Umstand geliefert, daß Fürst Hohenlohe selbst es für nöthig erachtet hat, den Auslassungen des Grafen v. Limburg-Stirum mit einer ausführlichen Erwiderung zu begegnen. Das ärgert die radikalen Parteien gewaltig und sie suchen sich deshalb in ihrer Art dafür schadlos zu halten, indem sie sich in witzig sein sollenden persönlichen Spitzen gegen den Grafen ergehen und alsdann ihr Steckenpferd mit kühnem Sprunge auf das Feld der antiagrarischen Parteipolitik hinüberietzen lassen. Durch solche Ablenkungsmanöver läßt sich aber doch höchstens der beschränkte Kreis der radikalen Gesinnungstüchtigen täuschen und zufriedenstellen. Die maßgebende Mehrheit der Nation dagegen ist nicht gewillt, den Kern der Sache ungeprüft zu lassen. Handelt es sich doch um Verhältnisse, deren vollständige Klärung im nationalen Interesse mit allen Kräften erstrebt werden muß.

Die Rede des Grafen v. Limburg-Stirum, soweit sie den Prozeß Leckert-v. Lützow und die in seinem Verlaufe hervorgetretenen Erscheinungen in unserem öffentlichen Leben behandelte, setzte an vier Punkten den kritischen Hebel ein: mit Bezug auf den Verkehr des auswärtigen Amts mit der Presse, die persönliche Qualifikation der zur Information zugelassenen Journalisten, die Einleitung des Prozesses überhaupt und die Einheitlichkeit des preußischen Staatsministeriums. Der Redner verkannte durchaus nicht die Nothwendigkeit für jede Regierung, mittels der Presse auf die Oeffentlichkeit einzuwirken. Er verlangte aber, daß die leitenden Männer der Regierung bei dem Herausgreifen der zu offiziösen Kundgebungen benutzten Blätter nicht, wie die Juristen sagen, eine culpa in eligendo, eine Schuldhaftigkeit in der Auswahl auf sich laden sollen. Das bezog Graf Limburg-Stirum insbesondere auf den in der letzten Zeit häufiger vorgekommenen Fall, daß ein derartiges Blatt sich gemüssigt sähe, neben seinen offiziösen Verlautbarungen auf eigene Faust gegen ihm oder seinen „Hintermännern" mißliebige Persönlichkeiten der Regierung Angriffe zu richten, die von der öffentlichen Meinung ebenfalls als inspirirt betrachtet würden und deshalb Unruhe erzeugten und Verwirrung stifteten. Der zweite Punkt betrifft den Empfang ungeeigneter Persönlichkeiten an hoher Regierungsstelle. Junge Bürschchen, die noch voll Sehnsucht das Keimen des ersten Flaums auf der Oberlippe erwarten, oder Leute, die zwar reich an Jahren, aber arm an moralischen Grundsätzen und bürgerlicher Ehrbarkeit sind, sollten doch nicht von der Ehre betroffen werden, daß ihnen die Leiter der Regierungsgeschäfte willig das Ohr leihen. Beide Forderungen, die der konservative Redner in rein sachlicher Begründung, ohne jede polemische Schärfe vortrug, erscheinen so sehr innerlich berechtigt, daß der Reichskanzler wohl selbst die Schwäche seiner Position gefühlt haben wird, als er die eine mit der Verlegenheitswendung, er könne sie „nicht ganz ernst" nehmen, und die andere mit einem Gelegenheitsscherze über „hoffähige" Journalisten abzuthun versuchte.

Ebenso wenig können die Ausführungen, mit denen der Reichskanzler die Zwangslage der Regierung bezüglich der Einleitung des Verfahrens gegen Leckert und Genossen zu erweisen bemüht war, als wirklich überzeugend gelten. Graf v. Limburg-Stirum hatte, in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Beurtheilung des Prozesses in nationalen Kreisen, sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß Staatsanwalt und Gericht sich überhaupt mit der Angelegenheit beschäftigt hätten. Er meinte, es hätte den berufenen Faktoren möglich sein müssen, den Unfug rechtzeitig durch ein gemeinsames Vorgehen der betheiligten Ressorts zu unterdrücken. Was der Reichskanzler auf diesen Theil der Ausführungen des Grafen v. Limburg-Stirum erwiderte, ist nur bedingungsweise richtig. Fürst Hohenlohe erklärte nämlich, der Prozeß Leckert-v. Lützow sei „an sich" nothwendig und nicht zu vermeiden gewesen. Er habe den Strafantrag stellen müssen, da es sich um Beleidigungen von Beamten des Hofes und des Auswärtigen Amts handelte, und er werde auch in Zukunft in ähnlichen Fällen stets genau so vorgehen. Es erscheint nicht ganz klar, was der Reichskanzler unter dem Ausdruck „an sich", der ein recht vielsagendes diplomatisches Air hat, in diesem Falle verstanden zu wissen wünscht. Soll das heißen, daß der Prozeß überhaupt und unter keinen Umständen hätte umgangen werden können, so dürfte eine solche Auffassung auf Zustimmung außerhalb der Kreise, die die Erklärungen des Reichskanzlers im preußischen Abgeordnetenhause mit ostentativem Beifall entgegennahmen, nicht zu rechnen haben. Richtig ist doch nur, daß die Inanspruchnahme der Gerichte nicht mehr zu vermeiden war, nachdem die Dinge einmal eine solche Zuspitzung erfahren hatten, daß die „Flucht in die Oeffentlichkeit" als der einzige rettende Ausweg erschien. Dahin hätte es aber gar nicht kommen dürfen, wenn innerhalb der Regierung von Anfang an Alles so gewesen wäre, wie es hätte sein sollen. Unter dieser Voraussetzung wäre die Unschädlichmachung eines Mannes wie v. Tausch hinter der Scene im Handumdrehen erfolgt. Der Reichskanzler hat sich allerdings darauf berufen, daß erst im Laufe der gerichtlichen Untersuchung sich herausgestellt habe, „daß durch eine Reihe falscher Auskünfte eines Kriminalkommissars über den Ursprung von Zeitungsartikeln wiederholt Verdacht und Mißstimmung unter hohen Beamten und gegen solche erzeugt worden war." Es ist indeß nicht einzusehen, inwiefern dadurch die Regierung von dem Vorwurf eines mangelnden einheitlichen Zusammenhangs entlastet werden könnte. Hätte die erforderliche Einheitlichkeit der Grundauffassung thatsächlich ungetrübt unter den Trägern der Regierung existirt, so wäre ohne Zweifel im Schooße des Ministeriums sehr bald die Ueberzeugung zum Durchbruch gekommen, daß man es hier mit Intriguen von dritter Seite zu thun habe. Dann aber hätte der ernstliche Wille der gesammten Regierung sein Ziel, die schleichenden Urheber der störenden Gegenströmungen zu entdecken und ihnen im Stillen das Handwerk zu legen, ganz gewiß Erfolg haben müssen. Das Gegentheil liegt bei den außerordentlichen Machtmitteln, die in solchem Falle in Bewegung gesetzt werden konnten, ganz außerhalb des Bereichs einer vernünftigen Möglichkeit. Trotz der Erklärung des Herrn Reichskanzlers wird daher der national gesinnte Theil der öffentlichen Meinung sich nicht von der Anschauung abdrängen lassen, daß der Prozeß Leckert-v. Lützow ein Symptom für einen Mangel an Einheitlichkeit innerhalb des preußischen Staatsministeriums darstelle. Es ist aber wohl zu beachten, daß diese Schlußfolgerung nur gilt, soweit die Einleitung des Prozesses überhaupt an Stelle der rechtzeitigen „heimlichen Acht" über den Schuldigen in Frage kommt. Daß im Uebrigen während des Verlaufs der Verhandlungen selbst keinerlei abweichende Ansichten über die Nothwendigkeit der Fortführung des einmal begonnenen Verfahrens unter den Ministern hervorgetreten seien, brauchte der Herr Reichskanzler nicht erst ausdrücklich zu versichern, weil es von keiner Seite behauptet worden ist. Es erübrigte sich daher die Bemerkung, daß Freiherr v. Marschall in dem ganzen Prozesse nicht vorgegangen sei, ohne fortlaufend das Staatsministerium in Kenntniß zu setzen, daß er von diesem die Zustimmung zu seinem Vorgehen erhalten habe und daß es ihm, dem Reichskanzler, unerfindlich sei, wie man „daraus" einen Mangel an Einheitlichkeit des Ministeriums herleiten wolle. Das „daraus" in der Erklärung des Herrn Reichskanzlers in dem mitgetheilten Zusammenhange verschiebt ganz und gar den Standpunkt, auf den es hier ankommt.

Immerhin mag die zum Schlusse gegebene Versicherung des leitenden deutschen Staatsmannes, daß in allen politischen Grundanschauungen vollkommene Uebereinstimmung im Ministerium bestehe, mit Befriedigung verzeichnet werden, vorausgesetzt, daß die weiteren Maßnahmen in der neueren Politik den Inhalt der Versicherung rechtfertigen und daß nicht etwa ein unausgesprochenes „zur Zeit" dabei zu ergänzen ist. Verdenken kann der Herr Reichskanzler einen gewissen Skepticismus den nationalgesinnten Kreisen im Reiche kaum, wenn selbst sein „verehrter Freund" Graf Limburg-Stirum so offen seine Bedenken über die Einheitlichkeit des Regierungswillens darlegt. Auch Fürst Hohenlohe selbst hat ja in den ersten Zeiten seiner Amtsführung eingestandenermaßen mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Das mußte man wohl oder übel aus seiner Erklärung im Reichstage am 9. Dezember 1896 herauslesen, in der er zur Rettung der bedrohten Situation zu der subtilen Unterscheidung zwischen „harmlosen" Meinungsverschiedenheiten und solchen, die zu „Mißhelligkeiten" führen, seine Zuflucht nahm. Manches mag ja inzwischen sich zum Bessern gewendet haben, aber daß das Wort Hamlet's von dem gewissen Etwas im Staate Dänemark bereits ganz seine Anwendbarkeit auf die Verhältnisse in der Berliner Regierung verloren hätte, würde doch erst noch durch die That zu beweisen sein. Es fällt dem Kritiker des Fürsten, der seine Weisheit und seine patriotischen Verdienste in der auswärtigen Politik und die Lauterkeit seiner Motive zu würdigen weiß, gewiß nicht leicht, auf dem Gebiete der inneren Politik immer noch den Mangel eines greifbaren Erfolges, ja selbst das Fehlen eines entwickelungskräftigen Ansatzes zu einer künftigen streng nationalen Politik zu konstatiren. Höher aber als persönliche Rücksichten und Empfindungen steht die patriotische Pflicht und diese gebietet in dem vorliegenden Falle ein offenes Wort.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 20. Januar.

* **Berlin.** Nach der „Täglichen Rundschau" soll auch der frühere Minister Herr v. Köller in der Angelegenheit v. Tausch kommissarisch vernommen worden sein.

* **Beuthen** (Oberschlesien). Auf der Heinitzgrube wurde der gegen den alten Grubenbrand aufgeführte Damm durch Gase durchbrochen. Es erfolgte eine Explosion, wodurch ein Mann getödtet und drei schwer verletzt wurden.

Berlin. Reichstag. Abg. Dr. Hahn (freis. Vp.) begründet seine Interpellation, betr. die Inkraftsetzung der internationalen Vereinbarung über das Wegerecht zur See ohne den von der Lichterführung der Fischerfahrzeuge handelnden Artikel 9, aber mit dem die Fischereidampfer zum Ausweichen vor Seglern bestimmenden Artikel 26. Er weist auf die große Bedeutung unserer Hochseefischerei hin. Die Schleppnetzfischer könnten, was man sich in Washington nicht genug glaubhaft gemacht habe, unmöglich den Segelschiffen ausweichen. Wenn die internationale Vereinbarung am 1. Juli d. J. in Kraft trete, so müsse das ohne den Artikel 26 geschehen; derselbe widerspreche auch durchaus dem geltenden Gewohnheitsrecht. Was Artikel 9 anlange, der die Lichterführung gebiete, so richteten sich unsere Fischer im Allgemeinen schon jetzt darnach. Trotzdem beabsichtige unsere Regierung, diesen Artikel noch nicht in Kraft zu setzen; weshalb nicht? Im Allgemeinen scheine es auf der internationalen Konferenz an Sachkenntniß gefehlt zu haben, auch seitens des Vertreters unseres Reichsamts des Innern, des Geh. Raths Jonquieres. Wenn auch England auf Artikel 26 bestehen sollte, so dürften wir doch solchen Unsinn nicht mitmachen. Die Regierung möge hier einmal dem Auslande gegenüber Muth zeigen, was wir ja leider nicht in allen Fällen erwarten können. — Staatssekretär v. Bötticher: Bis jetzt besteht allerdings die Uebung, daß alle Schiffe den Fischereifahrzeugen ausweichen, aber es ist das noch nicht geschriebenes Recht. Jetzt handelt es sich nun darum, entweder für Deutschland an dieser Uebung festzuhalten, dann aber auf ein internationales einheitliches Recht zu verzichten, oder uns der internationalen Vereinbarung anzuschließen und auf jene Uebung zu verzichten. Im ersten Falle aber würde unsere Fischerei wieder geschädigt werden, denn angesichts des Erkenntnisses des hanseatischen Oberlandesgerichts, wonach unsere Fischer keinen Anspruch darauf haben, daß andere Schiffe ihnen ausweichen, würden die anderen Schiffe auch künftig darauf bestehen, daß die Fischer ihnen ausweichen, deshalb ist es besser, daß wir wenigstens vorläufig dem Artikel 26 uns anschließen. Im Prinzip ist die englische Regierung mit uns einig, nur aus formellen und praktischen Gründen will sie noch den Artikel 26. Angesichts der Bewegung hier und in England selbst gegen den Artikel 26, wird auch die Zeit kommen, wo auch die englische Regierung ihn fallen läßt. Ich hoffe, die Verhandlungen noch bis zum 1. Juli zu einem guten Ende zu bringen. — Abg. Freese (freis. Ver.): Artikel 26 rufe Kollisionsgefahren hervor, da die Fischereidampfer schon wegen der Netze weit weniger zum Ausweichen befähigt seien, als alle anderen Schiffe, einschließlich der Segler. Wir können doch unmöglich eine Anordnung treffen, die wir selber für verkehrt halten. — Abg. v. Langen (kons.) erklärt sich ebenfalls entschieden gegen Inkraftsetzung des Artikels 26. Wenn der Herr Staatssekretär hoffe, bis zum 1. Juli sich noch mit England anderweit zu einigen, so habe derselbe ein Vertrauen zur deutschen Diplomatie, welches er selber nicht theilen könne. — Staatssekretär v. Bötticher erklärt nochmals, der Standpunkt der Reichsregierung sei ganz der des Interpellanten. Wenn trotzdem die internationale Vereinbarung den Artikel 26 in Kraft setzen wolle, so thue sie das nur, weil sie von der andernfalls entstehenden Rechtsverschiedenheit Nachtheile für die deutsche Fischerei befürchte, insofern nämlich, als ein ausländischer Segler, der auf unseren Fischereirechten ein Fischereifahrzeug niederlegte, welches ihm nicht ausweiche, von uns gar nicht belangt werden könne, zumal die bisher bestehende Uebung eben nur Uebung und nicht Gesetz sei. — Abg. Jebsen (nl.): Man kann Gesetze machen so viel man will, die Fischer werden doch immer nach ihrem gesunden Menschenverstande handeln und bei ihren Gewohnheiten bleiben. Das Beste wäre also, wenn es gelänge — und die wohlwollenden Erklärungen des Herrn Staatssekretärs hierüber lauten ja beruhigend — noch bis zum 1. Juli sich mit England über Artikel 26 und gleichzeitig auch über Artikel 9 zu einigen, so daß unsere Fischer in ihren alten Gewohnheitsrecht verbleiben können. Redner nimmt außerdem die deutschen Kommissare in Washington gegen den Vorwurf des Abg. Hahn in Schutz, in diesem Punkte aus Sachunkenntniß die Fischereiinteressen nicht gewahrt zu haben. — Abgg. Bielhaben und v. Liebermann (Reformp.) tadeln die Haltung der deutschen Vertreter auf der Washingtoner Konferenz. Staatssekretär v. Bötticher nimmt dieselben in Schutz, es seien die besten Kräfte gewesen, die nach Washington geschickt worden seien. — Geh. Rath v. Jonquieres theilt mit, daß in einer ganzen Reihe von Seestaaten die internationale Vereinbarung bereits in Kraft getreten sei. Damit ist die Besprechung beendet. Das Haus setzt dann die Berathung des Etats fort, sowie die dazu vorliegenden Anträge Hammacher, Lenzmann und Ulrich, betr. Errichtung von Behörden zur Erledigung von Zollstreitigkeiten. — Abg. v. Stumm (Reichsp.) bedauert die Ablehnung des durch die Reichstagsdiskussion geforderten Zolls auf Quebrachoholz und andere Gerbstoffe seitens des Bundesraths. — Schatzsekretär Graf Posadowsky: Es sei das geschehen wegen zolltechnischer Schwierigkeiten, die noch dadurch erhöht würden, daß nach allgemeinem Einverständniß alle Gerbstoffe zollfrei bleiben könnten, insoweit sie wegen ihrer gleichzeitigen Eigenschaften als Gerbstoffe in der chemischen Industrie Verwendung finden. Auch in den Handelsverträgen bestünden unüberwindliche Hindernisse, da alle wichtigeren Gerbstoffe zollfrei seien. Dazu komme die wirthschaftliche Seite der Sache. Die privaten Schälwaldungen haben seit 10 Jahren nicht ab-, sondern zugenommen, trotzdem sei es ausgeschlossen, daß sie jemals den Bedarf der Lederindustrie decken könnten. An Lohe werden in Deutschland etwa 900 bis 950,000 Doppelcentner produzirt, aber schon im Jahre 1879 war der Bedarf der Lederindustrie noch vier Mal so groß und seitdem ist derselbe noch stärker gewachsen. Die Regierungen seien auch überzeugt, daß ein Quebrachoholzzoll den Eichenschälwaldungen-Besitzern nichts nützen würde, da die nach modernem Verfahren arbeitenden Gerbereien doch nicht davon abgehen würden. Das Interesse der Lederindustrie spreche jedenfalls entschieden gegen einen solchen Zoll. — Weiterberathung morgen.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus setzte die erste Lesung des Etats fort. Abg. Dr. Friedberg (nl.) fand die Erklärung des Ministers des Innern über die politische Polizei unbefriedigend und wandte sich auch gegen die Ausführungen des Handelsministers über die neue Börsenordnung. Justizminister Schönstedt vertheidigte dem Vorredner gegenüber die Richtervorlage. Abg. v. Lardorff (freikons.) forderte eine Verschärfung der Vereinsgesetze, um der Organisation der Sozialdemokratie wirksam entgegentreten zu können. Richter habe den Grafen Arnim beschuldigt, unbewiesene Anklagen gegen die Börse geschleudert zu haben. Graf Arnim habe aber eine Darlegung, in welcher er Beweise liefere, an über 100 Zeitungen geschickt. Die Gewalt der Börse über die Presse sei jedoch so groß, daß nur 9 Zeitungen diese Darlegung abgedruckt hätten. Das gestrige Auftreten des Handelsministers habe sein Vertrauen, daß dieser das Börsengesetz richtig ausführen werde, gestärkt. (Lebhafter Beifall rechts.) Redner berührte dann auch den Leckert-Lützow-Prozeß. Es sei ihm sehr unangenehm gewesen, in französischen Blättern zu lesen, Deutschland scheine Werth darauf zu legen, seine schmutzige Wäsche vor ganz Europa zu waschen. Die vornehme Leutseligkeit des Fürsten Hohenlohe sei ja bekannt, es wäre aber doch besser gewesen, wenn

Pfund's Kerzenfreie Kinderuhr. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79. Trocken-Unterrichtsmodell.